

## **Aufruf an alle Hundehalter / Hinweis auf die Halterpflichten**

Immer wieder wird das Bürgermeisteramt über die Missachtung von Hundehalterpflichten informiert. Die meisten Meldungen befassen sich mit der Leinenpflicht innerorts sowie dem Nicht-Entfernen von Hundekot.

Wir möchten deshalb die Gelegenheit nutzen, um nochmals über diese Punkte aufzuklären.

Gemäß der Polizeiverordnung der Gemeinde Achstetten ist das Führen von Hunden innerorts nur mit Leine gestattet. Außerorts kann auf eine Leine verzichtet werden, sofern die Begleitperson durch Zuruf auf den Hund einwirken kann. Berücksichtigen Sie bitte, dass es Menschen gibt, die Angst vor Hunden haben und sich in einer solchen Situation möglicherweise falsch verhalten können. Führen Sie Ihren Hund demnach bitte nur ohne Leine aus, wenn Sie sicher sind, dass Ihr Hund Ihnen in jeder Situation gehorcht.

Ebenfalls ist gemäß der Polizeiverordnung Hundekot von den Hundeführern unverzüglich zu beseitigen und mitzunehmen. Dies gilt ebenfalls für den Außenbereich. Führen Sie daher bitte stets Kotbeutel mit.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass es sich bei einem Verstoß gegen die genannten Pflichten um eine Ordnungswidrigkeit handelt, die mit Geldbuße bedroht ist.

Im Zuge des gegenseitigen Respekts und eines guten Miteinanders bitten wir um Beachtung dieser Halterpflichten.

Bürgermeisteramt Achstetten